

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Aussenpolitische Kommission
CH-3003 Bern

Der Präsident

An den Bundesrat
Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

5. April 2019

Ergebnis der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Ad-hoc-Konsultation durch den Bundesrat

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen und Herren Bundesräte

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 4. und 5. April 2019 die am 31. Januar und 1. Februar 2019 begonnene und am 18. Februar 2019 fortgesetzte Diskussion über die Ergebnisse der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) abgeschlossen. Der Bundesrat hatte beschlossen, u. a. die Aussenpolitischen Kommissionen zu diesem Abkommen zu konsultieren.

Die APK-S weist darauf hin, dass diese Ad-hoc-Konsultation nicht der üblichen Praxis entspricht, ihre Modalitäten gesetzlich so nicht vorgesehen sind und sie verschiedene Fragen in Bezug auf die Gewaltentrennung zwischen den Institutionen des Bundes aufwirft.

Infolgedessen und um den Handlungsspielraum der Kommissionen und des Parlaments bei der formellen Beratung einer allfälligen Botschaft des Bundesrates nicht zu schmälern, verzichtet die APK-S auf eine formelle Stellungnahme zum Abkommen als solches. Sie hält allerdings wohlwollend fest, dass diese Konsultation sui generis dem Parlament, aber auch den Fraktionen, den Sozialpartnern und der Öffentlichkeit – über ideologische Grenzen hinaus – eine offene Diskussion und eine objektive Prüfung des Inhalts des Abkommens ermöglicht hat.

Die APK-S ist grundlegend davon überzeugt, dass der bilaterale Weg mit der EU fortgesetzt und weiterentwickelt werden muss, und sie ist sich bewusst, welche Bedeutung dem institutionellen Abkommen in diesem Zusammenhang zukommt. Sie ist der Ansicht, dass das aktuelle Ergebnis der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen weitgehend den Interessen der Schweiz und dem Verhandlungsmandat entspricht. Die Kommission erwartet nun vom Bundesrat, dass er seiner Rolle als Exekutivorgan gerecht wird und Verantwortung übernimmt, indem er die in seiner Zuständigkeit liegenden Entscheide fällt.

Die Kommission ist allerdings der Auffassung, dass der Bundesrat – um das Abkommen in der Bevölkerung mehrheitsfähig zu machen, sollte es dieser denn zur Abstimmung unterbreitet werden, – auf innenpolitischer Ebene Folgendes klären sollte:

- die offenen Fragen, die bereits **im Rahmen des geltenden Schweizer Rechts beantwortet** werden können;



- wie er gedenkt, durch eine spezifische Bundesregelung **das Parlament und die Bevölkerung künftig systematisch und frühzeitig in das Verfahren zur dynamischen Übernahme von EU-Recht durch die Schweiz einzubeziehen.**

Gleichzeitig sollte der Bundesrat auf bilateralem Wege mit der EU – sei es durch neue Verhandlungen, durch ein Zusatzprotokoll oder durch eine gemeinsame politische Erklärung – folgende Punkte klären:

- den **Beibehalt von wirksamen flankierenden Massnahmen** mit dem Ziel, das Arbeitsrecht, die Arbeitsmarktaufsicht durch die Sozialpartner sowie das aktuelle Lohnschutzniveau beizubehalten;
- den Anwendungsbereich der **EU-Grundsätze über staatliche Beihilfen** und deren Auswirkungen auf die Schweiz, namentlich auf Bund, Kantone und Gemeinden;
- den Ausschluss jeglicher Form der automatischen Übernahme der **Unionsbürgerrichtlinie**. Die Kommission erachtet es für sehr problematisch, Entscheide über die partielle oder vollständige Übernahme dieser Richtlinie einem rechtsprechenden Organ zu überlassen. Solche Punkte können nur auf politischer Ebene geregelt werden.

Das institutionelle Abkommen oder die politische Zusatzerklärung müssten somit ausdrücklich festhalten, dass die allfällige Übernahme bestimmter Elemente dieser Richtlinie, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit stehen, nur mittels politischer Verhandlungen erfolgen kann und nicht über das im institutionellen Abkommen vorgesehene Streitbeilegungsverfahren.

Überdies sollten folgende Bereiche der Richtlinie von der Übernahme ausgeschlossen werden:

- der Anspruch auf Sozialhilfe der Personen, die sich dank der Freizügigkeit in der Schweiz aufhalten, hier jedoch nie erwerbstätig waren;
- die Ausweisung aus der Schweiz aus strafrechtlichen Gründen;
- die Bestimmungen über den ständigen Wohnsitz.

Beiliegend finden Sie die Protokolle der erwähnten Sitzungen der APK-S. Die Kommission ersucht den Bundesrat, ihre Erwägungen und Fragen vor der allfälligen Verabschiedung seiner Botschaft zuhanden der Räte zu vertiefen.

Ich danke für die Kenntnisnahme und versichere Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen und Herren Bundesräte, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident der Aussenpolitischen
Kommission des Ständerates

Filippo Lombardi

- Zur Kenntnis an die Mitglieder der APK-S
- Beilagen erwähnt